

16.03.2023

**Einladung zum 233. Treffen der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht  
am Donnerstag, den 30. März 2023**

**ONLINE**

(für die am 09.03.2023 ausgefallene Veranstaltung)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

am

**Donnerstag, den 30. März 2023, 19.00 Uhr**

findet nunmehr

**ONLINE über AMEVIDA**

unsere Vortragsveranstaltung mit

**Frau Karin Spelge  
Vorsitzende Richterin am BAG**

statt. Wie bereits bekannt gegeben wird Frau Spelge zu folgenden Themen referieren:

**Neues aus dem Insolvenzarbeitsrecht und zur Massenentlassung**

und

**elektronischer Rechtsverkehr**

Frau Karin Spelge ist bereits seit Juni 2008 Richterin beim BAG. Sie wurde mit Wirkung vom 01.06.2018 zur Vorsitzenden Richterin des für unsere Themen auch zuständigen 6. Senats ernannt.

Frau Spelge wird uns aus ihrem Senat wichtige Entscheidungen zum Insolvenzarbeitsrecht des Jahres 2022 vorstellen, zudem in Erweiterung Entscheidungen zur Massenentlassung durch den 2. und den 6. Senat.

Zum elektronischen Rechtsverkehr wird Frau Spelge auf die Grundsätze eingehen, zudem die Divergenz in den Entscheidungen des BAG vom 25.08.2022 (6 AZR 499/21) und des BGH vom 19.10.2022 (1 StR 262/22) darstellen.

Wir dürfen uns auf einen für uns Praktiker spannenden Vortrag freuen.

**Bitte melden Sie sich bis zum 28.03.2023 an!**

Vorab dürfen wir Sie auf unsere

**Mitgliederversammlung 2023 am 20.04.2023 um 18.45 Uhr**

hinweisen. Eine Einladung und die Tagesordnung erhalten Sie hierzu in Kürze.

Die Veranstaltung am 30.03.2023 ist für alle Rechtsanwälte offen, die dem Freiburger Anwaltverein oder einem anderen Anwaltverein angehören, unabhängig davon, ob sie Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind.

Wir werden auch bei diesem Vortrag wieder von dem von uns beauftragten Dienstleister Amevida unterstützt, der den digitalen Seminarraum erstellt und sich um die technische Abwicklung kümmert. Aufgrund unserer Vereinbarung können sich insgesamt nur max. 100 Personen on-line zuschalten, jede weitere Person wäre aus lizenzrechtlichen Gründen mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Bitte melden Sie sich deshalb rasch an, es gilt wie immer das **Prioritätsprinzip** – Mitglieder der ARGE Arbeitsrecht im Freiburger Anwaltverein sind bevorzugt berechtigt.

**Wer sich rechtzeitig angemeldet hat, erhält vor der Veranstaltung den Zugangslink mit weiteren Erläuterungen dazu, was technisch zu beachten ist.**

Die Veranstaltung ist für alle **Rechtsanwälte** offen, die dem Freiburger Anwaltverein oder einem anderen Anwaltverein angehören, unabhängig davon, ob sie Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind oder nicht. Der Beitrag beträgt für diese Online-Veranstaltung für **Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht € 60,-**, für **Nichtmitglieder € 90,-**.

Die Veranstaltung ist eine Fortbildung i.S.d. Fachanwaltsordnung. Die Veranstaltung ist eine Fortbildung im Sinne der Fachanwaltsordnung. Eine Teilnahmebescheinigung wird Ihnen nach der Veranstaltung vom Freiburger Anwaltverein zugeschickt, wenn Sie das Passwort, das während der Veranstaltung genannt wird, im Anschluss per E-Mail an die Geschäftsstelle des Freiburger Anwaltverein schicken.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Martina Pinkepank  
Mitglied des Vorstands



FreiburgerAnwaltVerein e.V.

**Arbeitsgemeinschaft  
Arbeitsrecht**

Freiburger Anwaltverein e.V.  
Holzmarkt 2  
79098 Freiburg

Holzmarkt 2  
Amtsgericht Freiburg Zimmer 123  
D-79098 Freiburg

Tel.: (0761) 205 1190  
Fax: (0761) 28 534 28  
E-Mail: [info@freiburger-anwaltverein.de](mailto:info@freiburger-anwaltverein.de)  
[www.freiburger-anwaltverein.de](http://www.freiburger-anwaltverein.de)

<b>Name:</b>		Stempel
Kanzlei:		
Anschrift:		
Telefon:		
<b>E-Mail:</b>		
DAV-Nr.:		
Örtlicher AV:		
<input type="checkbox"/>	Ich bin Richter/-in oder Staatsanwalt/-anwältin	

Von Teilnehmern, die nicht Mitglieder des Freiburger Anwaltverein e.V. sind, sind alle Felder auszufüllen. Eine Mitgliedschaft im Deutschen Anwaltverein ist **Voraussetzung zur Teilnahme**. Richter/-innen sind wie immer herzlich eingeladen und dürfen kostenlos teilnehmen.

Hiermit melde ich mich an zur Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft **Arbeitsrecht** am  
**30.03.2023, 19.00 Uhr**  
**ONLINE über AMEVIDA**

Die Anmeldung ist **verbindlich**. Mit ihr ist die Teilnahmegebühr entstanden. Eine gesonderte Anmeldebestätigung erfolgt nicht! Fällt das Seminar wegen plötzlicher Erkrankung des Referenten oder infolge höherer Gewalt aus, hat der Teilnehmer weder Anspruch auf Durchführung des Seminars noch auf Schadenersatz.

Eine Teilnahmebescheinigung und eine **Rechnung werden erstellt**.

Wir bitten auf eine Vorauszahlung zu verzichten.

Ort , den

(Unterschrift)